



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Persönliche Ausweise & Dokumente](#) » [Mopedausweis](#)

Mopedausweis

Ausweis für das Lenken von Mopeds und Mopedautos

Ein **Moped** ist laut Gesetz als ein Motorfahrrad bis 50 ccm Hubraum und maximal 45 km/h zugelassener Bauartgeschwindigkeit definiert.

➤ Lenkberechtigung für Leichtmotorräder - Vorstufe A

Die Klasse A kann erst mit 21 Jahren direkt erworben werden. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum 21. Geburtstag ist es nur möglich, den Führerschein für ein Leichtmotorrad, eingeschränkt auf maximal 25 kW (Vorstufe A), zu machen. [> mehr](#)

➤ Lenkberechtigung für Quads und ATVs

Quads und ATVs (All Terrain Vehicles) sind Mopeds oder Motorräder mit vier Rädern, wobei Quads Sportfahrzeuge und ATVs eher kleine Traktoren sind. Sie können sowohl als Fun- als auch als Arbeitsgeräte dienen. [> mehr](#)

➤ Mopedausweis

Ausweis für das Lenken von Moped und Mopedautos. [> mehr](#)

➤ Mopedausweis mit der Eintragung vierrädriges Leichtkraftfahrzeug

Lenkerinnen/Lenker von Mopedautos bzw. Microcars (z.B. Quads, ATVs) müssen einen Mopedausweis mit der Eintragung "vierrädriges Leichtkraftfahrzeug" besitzen. [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Zuständig ist Ihre örtliche Bezirkshauptmannschaft. Klicken Sie [hier für eine Liste aller Bezirkshauptmannschaften](#).